

Zusatzjobs + Bildung: bvaa - Vorschlag für eine gezielte Förderung

Angesichts der umfangreichen Kürzungen des Förderansatzes für das Qualifizierungsprogramm *Zusatzjobs & Bildung (Z&B)* durch den Senat von 11.5 mio € (2008) auf 6.6 mio € (2009) hat der **bvaa** kurzfristig die Förderkriterien im Sinne einer zielgerichteten Anwendung überdacht.

Der bvaa hätte diesen Diskussionsbeitrag lieber in eine organisierte Programmdebatte unter den relevanten Akteuren der Berliner Arbeitsmarktszene und vor einer Entscheidung des Senats eingebracht. Diese fand aber leider nicht statt.

Vorschlag

Die bisherige Angebotsvielfalt von *Z&B* hatte sich relativ ungesteuert und „evolutionär“ entwickelt. Das war der Entwicklung des SGB II in der Anfangsphase geschuldet, in der Praxiserfahrungen- und Erprobungen notwendig waren, um die Förderspielräume des SGB II und der Landesförderung auszuloten.

Ohne Frage hatte es dabei auch Finanzierungen von Förderangeboten gegeben, die dem Förderkatalog des SGB II als Basisqualifizierung zuzuordnen sind. Allerdings gab es auch aufeinander aufbauende Angebotsketten, die eine Mixtur von Basis- und Zusatzqualifizierung darstellten.

Zur Basisförderung des SGB II zählen nach unserer Auffassung: Sprachförderung, Alphabetisierung, Kreativitätsentwicklung, Schulabschlüsse, persönliche Entwicklungsberatung...

Wenn nun der Senat künftig nur noch *Z&B- Bildungsangebote* mit „arbeitsmarktlicher Relevanz“ fördern will (eine genaue Definition ist uns noch nicht bekannt), sollten wegen der geringeren finanziellen Ausstattung die Grenzlinien zwischen einer Basisförderung durch das SGB II und der qualifizierenden *Z&B* klarer als bisher gezogen werden.

Es sollten also diejenigen arbeitsmarktrelevanten Qualifizierungsinhalte bedient werden, die nicht durch das SGB II förderfähig sind. Es sollten aber auch praxistaugliche Anwendungen praktiziert werden.

Folgende Grundsätze sollten künftig für Z&B gelten:

- Zur berufs- und arbeitsmarktrelevanten Förderung zählen insbesondere: Zertifizierungs- und Qualifizierungsmodule, die für zukunftsfähige Berufsfelder geeignet sind und/oder bestehende Qualifizierungen bedarfsgerecht auffrischen / erweitern. Hier ist eine sorgfältige TN -Auswahl für eine zielgerichtete Förderung unabdingbar .
- Zur Umsetzungen eines solchen Konzeptes bedarf es flexibler Förderbedingungen. Auf beiden Förderebenen sind individuelle, TN -bezogene Stundenaufwände anzusetzen. Eine starre Mindeststundenanzahl verbietet sich oft genug.
- Anstatt eines individuellen Qualifizierungsanteils von z.B. 20% pro TN sollte ein pauschaler Qualifikationsanteil pro Maßnahme gelten, der aber individuell unterschiedlich zu Tragen kommt.
- Bei Förderkonflikten - aktuell z.B. der Förderstreit um Schulabschlüsse im niedrighschwelligeren Förderbereich – muss der Senat zu Gunsten der Betroffenen Entscheidungen treffen, wenn die Jobcenter hier keine Förderung anbieten.

Um zu einer Planungssicherheit für alle Seiten zu kommen, sollte die Senatsverwaltung die Grenzlinien zwischen den Förderebenen konkret mit der RD-BB verhandeln!